

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 15. April 2025

Beschluss

0	Führung	2025-51
0.0	Recht	
0.0.0	Übergeordnete Erlasse	
	Gemeindeordnung - Teilrevision 2025 - Genehmigung zuhanden der Vorprüfung	

Ausgangslage

Die gültige Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Rüti ZH wurde von den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 genehmigt. Hauptthema der damaligen Urnenabstimmung war die Einführung der Einheitsgemeinde. Gleichzeitig wurde mit der damaligen Vorlage die Anforderungen des auf Anfang 2018 in Kraft getretenen (neuen) Gemeindegesetzes umgesetzt. Die Gemeindeordnung und damit die Einheitsgemeinde traten per 1. Januar 2022 in Kraft.

Mit Urnenabstimmung vom 27. November 2022 erfolgte eine erste Teilrevision der Gemeindeordnung, bei welcher mittels Anpassungen der Artikel 35 und 39 sowie der Einführung von Artikel 39a die Voraussetzungen zur Schaffung einer Leitung Bildung beschlossen wurden.

In der Zwischenzeit ist die Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 rund drei Jahre in Kraft und es hat sich bei verschiedenen Kommissionen und Behörden Überprüfungs- und allenfalls Anpassungsbedarf ergeben. Zudem soll die Einführung einer externen Ombudsstelle in Betracht gezogen werden.

Vor der Abhaltung der Urnenabstimmung wurde eine Vernehmlassung durchgeführt und damit der Bevölkerung, den Parteien und weiteren Interessierten die Möglichkeit zur Meinungsäusserung zum Anpassungsbedarf bei der Gemeindeordnung gegeben. Dabei wurden einerseits konkrete Änderungen vorgeschlagen und andererseits Themen zur offenen Diskussion gestellt. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2025-12 vom 4. Februar 2025 wurde die vorgeschlagenen Änderungen wie auch die Themen zur offenen Diskussion zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 16. März 2025 abgelaufen.

Vorgeschlagene Anpassungen

Nachfolgend werden die Anpassungen, welche zuhanden der Vernehmlassung vorgeschlagen wurden, erläutert. Die konkreten Anpassungen selbst sind in der Beilage ersichtlich.

Übertragbare Kompetenzen des Gemeinderats

Bei der Erarbeitung der gültigen Gemeindeordnung vertrat das Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) die Ansicht, dass die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen

neuen Ausgaben zwingend eine unübertragbare Kompetenz des Gemeinderats darstelle. In der Zwischenzeit wird seitens GAZ die Ansicht vertreten, dass auch die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen Ausgaben eine Kompetenz darstellt, welche der Gemeinderat in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen kann. Daher soll die entsprechende Kompetenz des Gemeinderats von den unübertragbaren in die übertragbaren Kompetenzen überführt werden.

Finanzkompetenzen Betriebskommission Breitenhof

Die Finanzkompetenzen der Betriebskommission Breitenhof weichen in der gültigen GO von denjenigen der Betriebskommission Gemeindewerke ab und sollen an diese angepasst werden.

Aufhebung Bürgerrechtskommission

Aufgrund verschiedener gesetzlicher Anpassungen wurden die Aufgaben der Kommission immer weniger und unbedeutender. Die restlichen Aufgaben können dem Gemeinderat oder einer Delegation des Gemeinderats übertragen werden.

Aufhebung Jugendkommission

Der Bedarf ist aufgrund der Etablierung und Professionalisierung der Kinder- und Jugendförderung im Ressort Gesellschaft nicht mehr gegeben. Die Bevölkerung wird sich zukünftig wie in anderen Bereichen über E-Mitwirkungen, Workshops oder Vernehmlassungen einbringen können.

Aufhebung Sicherheitskommission

Der Bedarf der Kommission ist nicht mehr gegeben. 2024 fand keine Sitzung statt. Die Bevölkerung wird sich zukünftig wie in anderen Bereichen über E-Mitwirkungen, Workshops oder Vernehmlassungen einbringen können.

Schaffung einer externen Ombudsstelle

Verschiedene Ereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es hilfreich wäre, den Einwohnerinnen und Einwohnern wie auch den Mitarbeitenden der Gemeinde eine externe, neutrale Ombudsstelle anbieten zu können. Die Ombudsstelle des Kantons bietet ihre Dienstleistung auch den Gemeinden an. Voraussetzung dafür ist, dass dies in der Gemeindeordnung vorgesehen ist. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle sind für die Einwohnerinnen und Einwohnern kostenlos. Die von der Gemeinde zu tragenden jährlichen Kosten für diese Dienstleistung betragen CHF 0.40 pro Einwohnerin und Einwohner.

Themen zur offenen Diskussion

Folgende Themen wurden in der Vernehmlassung zur offenen Diskussion gestellt.

Anzahl Behördenmitglieder

Verschiedene Behörden, resp. Kommissionen in Rüti weisen eine ausserordentliche hohe Anzahl Mitglieder auf. Dazu gehören insbesondere der Gemeinderat, die Schulpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission mit je 9 Mitglieder. Im Rahmen der Vernehmlassung interessiert die Haltung der Vernehmlassungsteilnehmenden zur Frage, ob die Anzahl Mitglieder für diese beiden Behörden, die genannte Kommission wie auch die weiteren Kommissionen angepasst werden soll.



Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Mit der gültigen Gemeindeordnung wurde anstelle der bisherigen Rechnungsprüfungskommission (RPK) eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) eingeführt. Die bisherigen Erfahrungen mit der neugeschaffenen RGPK zeigen, dass die gewünschte Klärung der Prüfbereiche nicht im beabsichtigten Umfang erfolgt ist. Auch scheinen sich gerade bei der RGPK zunehmend die Grenzen des Milizsystems zu zeigen. Die RGPK wird daher parallel zur Vernehmlassung zur Einreichung einer Stellungnahme zum Mehrwert der zusätzlichen Geschäftsprüfungskompetenzen eingeladen. Die Weiterführung der Prüfungskommission als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission soll zudem in der Vernehmlassung zur offenen Diskussion gestellt werden.

An der Vernehmlassung haben sich insgesamt 15 Personen beteiligt und dabei 47 Rückmeldungen abgegeben. Der Kreis der Teilnehmenden bestand aus: EVP Rütli, FDP, die Liberalen Rütli, Grüne Rütli, Ref. Kirche Rütli, SVP Ortssektion Rütli, verschiedenen Privatpersonen sowie der Schulpflege und der RGPK mittels je einer separaten Stellungnahme. Diese separate Stellungnahmen sind in der Übersicht unten enthalten.

Die vollständigen Rückmeldungen inklusiv Begründungen sind in den Beilagen Stellungnahmen der Vernehmlassung detailliert aufgelistet (Ohne Stellungnahmen Schulpflege und RGPK)

Rückmeldung vorgeschlagenen Anpassungen

Meinung	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung
Übertragbare Kompetenzen des Gemeinderats		
Contra	SVP Ortssektion Rütli	Art. 29 Punkt 1 + 2 sind nicht zu streichen
Finanzkompetenzen Betriebskommission Breitenhof		
Pro	EVP Rütli	Gegen diese Anpassung haben wir nichts einzuwenden
Pro	FDP, Die Liberalen Rütli	Art 42. sinnvoll
Contra	SVP Ortssektion Rütli	keine Anpassungen
Aufhebung Bürgerrechtskommission		
Pro	EVP Rütli	Es macht Sinn, diese Kommission aufzuheben.
Pro	FDP, Die Liberalen Rütli	Aufhebung Bürgerrechts- Jugend- und Sicherheitskommissionen: sinnvoll
Pro	Grüne Rütli	Die Aufhebung der anderen Kommissionen (Bürgerrechts- und Sicherheitskommission) unterstützen wir, auch die Schaffung einer externen Ombudsstelle.
Aufhebung Jugendkommission		
Contra	EVP Rütli	Die EVP ist der Meinung, dass die Jugendkommission unbedingt beibehalten werden muss.
Pro	FDP, Die Liberalen Rütli	Aufhebung Bürgerrechts- Jugend- und Sicherheitskommissionen: sinnvoll
Contra	Peter Feucht	Der Aufgabenbereich der Kommission ist zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
Contra	Grüne Rütli	Die Jugendkommission ist weiterzuführen.
Contra	Ref. Kirche Rütli	Weiterführung der Jugendkommission.



Contra	SVP Ortssektion Rüti	Nichtauflösung der Jugendkommission
Contra	Schulpflege*)	Beibehaltung der Jugendkommission
Aufhebung Sicherheitskommission		
Mehr Details gefordert	EVP Rüti	Ob für diese Kommission Bedarf besteht, können wir nicht beurteilen. Die Ersteller der Gemeindeordnung haben diese Kommission wohl für nötig erachtet.
Mehr Details gefordert	FDP. Die Liberalen Rüti	Vor der Aufhebung der Sicherheitskommission soll erst klar dargelegt werden, ob kein Bedarf vorhanden war oder ob sie ihre Aufgabe zu wenig wahrgenommen hatte.
Pro	Grüne Rüti	Die Aufhebung der anderen Kommissionen (Bürgerrechts- und Sicherheitskommission) unterstützen wir, auch die Schaffung einer externen Ombudsstelle.
Mehr Details gefordert	Peter Feucht	Der Aufgabenbereich der Sicherheitskommission ist zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.
Contra	SVP Ortssektion Rüti	Nichtauflösung der Sicherheitskommission
Schaffung einer externen Ombudsstelle		
Pro	EVP Rüti	Es macht Sinn, die Aufgaben der bestehenden Stelle zu übertragen.
Pro	FDP. Die Liberalen Rüti	Art 57 a Ombudsstelle: sinnvoll
Pro	Grüne Rüti	Die Aufhebung der anderen Kommissionen (Bürgerrechts- und Sicherheitskommission) unterstützen wir, auch die Schaffung einer externen Ombudsstelle.
Pro	SVP Ortssektion Rüti	Für die Meinungsbildung

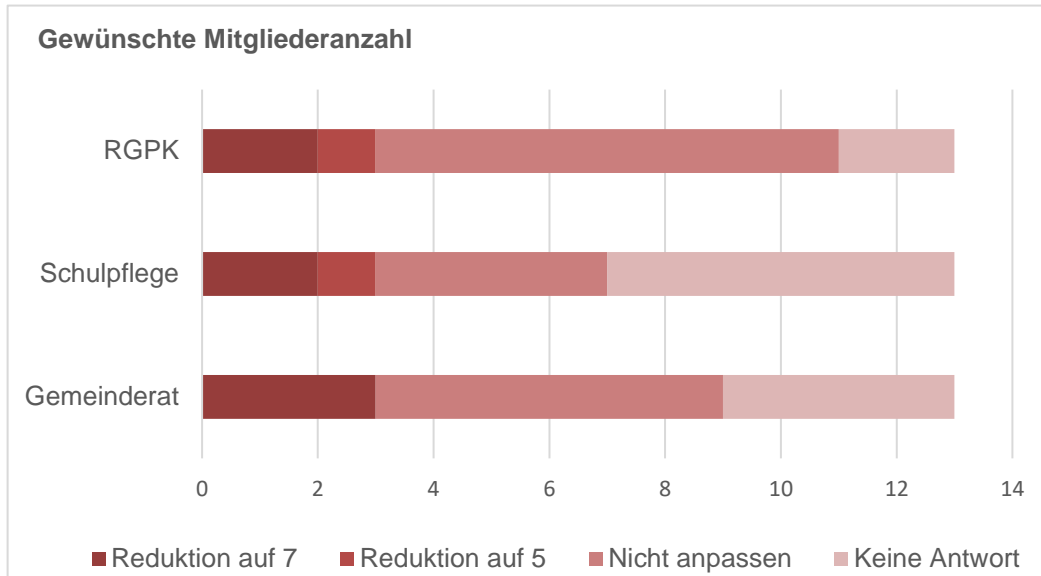
*) Rückmeldung der Schulpflege in separater Beilage.

Bei der gewünschten offenen Diskussion zu den Mitgliederanzahlen in den Behörden und Kommissionen und die Fortführung der RGPK resp. Umwandlung zurück zur RPK sind folgende Stellungnahmen eingetroffen:

Rückmeldungen Mitgliederanzahl bei Behörden und Kommissionen

Bei der gewünschten offenen Diskussion zu den Mitgliederanzahlen in den Behörden und Kommissionen wünschen sich die meisten Teilnehmenden detailliertere Informationen zu den Aufgaben und der Arbeitsauslastung um eine Mitgliederanzahl diskutieren zu können. Bei der effektiven Rückmeldung gaben dann auch die meisten an, die Mitgliederanzahl sei vorläufig nicht anzupassen oder enthielten sich der Antwort.

Eine Erhöhung zog indes niemand in Betracht.

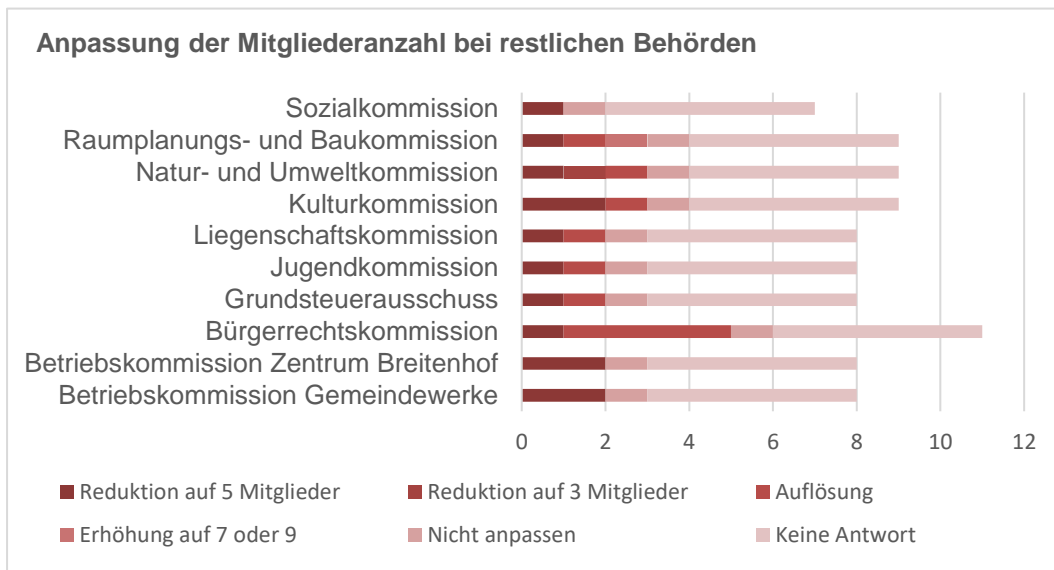


Die RGPK meldet in ihrer separaten Stellungnahme, dass eine Mitgliederreduktion des Gemeinderats und der RGPK das Finden und Wählen von möglichen Kandidierenden erleichtern könnte. Allerdings müsste geklärt werden, dass das Arbeitspensum der einzelnen Mitglieder nicht erhöht würde, indem die Aufgaben delegiert oder allenfalls reduziert werden. Zudem müsste geprüft werden, wieviel die Verwaltung aufgrund dieser Aufgabenverlagerung anwachsen würde.

Die Schulpflege erachtet in ihrer separaten Stellungnahme, dass eine Reduktion von neun auf sieben Mitglieder dank der Anstellung der Leitung Bildung grundsätzlich möglich ist. Allerdings weist sie darauf hin, dass eine Qualitätsminderung insbesondere bei der Aufgabe der Schulbesuche zu vermeiden sei.

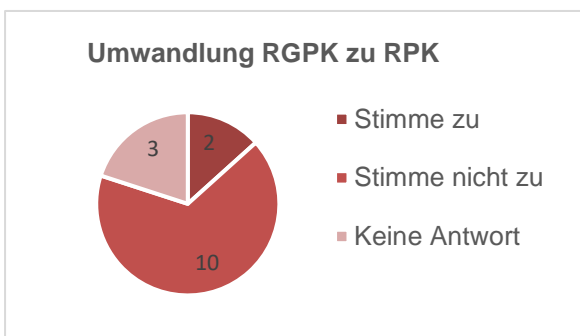
Rückmeldungen Mitgliederanzahl bei den restlichen Kommissionen

Teilweise wird eine Verschlinkung der Kommissionen begrüsst. Allerdings wird auch die Meinungsvielfalt durch die Besetzung von unterschiedlichen Parteien als wichtig erachtet. Je weniger Mitglieder desto schwieriger sei es für kleinere Parteien in einer Kommission mitwirken zu können. Zudem wird die Frage nach einer zusätzlichen Energie- und Klimakommission aufgeworfen. Dies da die Natur- und Umweltkommission, sowie Raumplanung und Bau nur einen Teilbereich abdecken würden. Die Abteilung Umwelt sei zudem sehr minimal besetzt um das riesige Aufgabengebiet abdecken zu können.



Rückmeldungen betreffend einer Umwandlung der RGPK zu einer RPK

Die Hauptrückmeldung ist, dass eine Amtsdauer nicht genüge um die Sinnhaftigkeit der RGPK zu prüfen. Es brauche mehr Zeit um die Kompetenzregelung klar festzulegen und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und RGPK zu festigen. Zudem wird in Erwägung gezogen die Kompetenzen der RGPK auf laufende Geschäfte auszuweiten, anstatt die Kompetenz auf eine reine Rechnungsprüfungskommission zu reduzieren.



Zusammenfassung Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Nach Ansicht der RGPK hat sie im Vergleich zu einer RPK den Vorteil, dass sie Zugang zu mehr Informationen hat und damit gemäss RGPK die Qualität ihrer Arbeit und die Sicherheit für die Abstimmenden erhöht werde. Dies fördere eine unabhängige

Zweitmeinung und trage zur Beruhigung der Kommunikation zwischen Gemeinderat und RGPK bei.

Die RGPK habe seit ihrer Einführung positive Erfahrungen gesammelt, insbesondere bei der Prüfung der sachlichen Angemessenheit von Geschäften. Die Prüfung der Geschäftsführung bei Verdacht auf Missstände sei bisher selten notwendig gewesen. Die RGPK weist weiter darauf hin, dass aktuell eine Vereinheitlichung der Rechte und Pflichten von RGPKs im Kanton Zürich in Arbeit sei.

Weiter fordert die RGPK ein Budget für externe Berater und eine Erweiterung ihrer Befugnisse, um auch laufende Geschäfte bei Verdacht überprüfen zu können. Es wird auch eine mögliche Reduktion der Mitgliederzahl in der RGPK in Erwägung gezogen, um die Arbeit zu erleichtern.

Abschliessend betont die RGPK, dass die Beibehaltung ihrer aktuellen Form gegenüber einer Rückkehr zur RPK sinnvoller sei, obwohl einige Punkte, wie etwa eine klare Kommunikation und Klärung der Kompetenzen, noch verbessert werden müssten.

Rückmeldungen zur Sicherheitskommission

Die Mehrheit der Rückmeldungen forderten mehr Informationen zu den Aufgaben der Kommission um deren Aufhebung besser beurteilen zu können. Der Hauptgrund für die Empfehlung der Auflösung liegt effektiv in der Veränderung der Aufgaben und Zuständigkeiten und somit der entsprechenden Funktionsbeschreibung der Kommission seit 2009. Die Zusammensetzung der Sicherheitskommission hat sich im Vergleich zu damals erheblich verändert. Durch die Bildung des Sicherheitszweckverbands ZSO Bachtel und die entsprechende Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden werden Themen der Zivilschutzorganisation nun im Zweckverband behandelt, weshalb unter anderem auch der Zivilschutzkommandant zum Ende seiner Amtsperiode aus der Kommission ausgeschieden ist.

Die ursprünglichen Kompetenzen bezüglich Feuerwehrwesen wie Budgetentscheidungen und die Wahl des Kommandanten werden seit längerem vom Gemeinderat übernommen. Die Sicherheitskommission hat heute daher einen rein beratenden Charakter, wobei Fachthemen durch den Feuerwehrkommandanten und den Polizeichef direkt behandelt respektive im bilateralen Austausch geklärt und besprochen werden.

Anpassungen im Anschluss der Vernehmlassung

Aufhebung Jugendkommission

Aufgrund der Rückmeldungen in der Vernehmlassung wird auf den Antrag zur Aufhebung der Jugendkommission verzichtet.

RGPK

Aufgrund der Rückmeldungen in der Vernehmlassung wird auf einen Antrag zur Umwandlung der RGPK zu einer RPK verzichtet.

Anzahl Behördenmitglieder

Aufgrund der Rückmeldungen in der Vernehmlassung insbesondere seitens Schulpflege selbst soll in der Schulpflege die Anzahl Behördenmitglieder von neun auf sieben reduziert werden. Auf einen Antrag zur Reduktion der Mitglieder in den weiteren Behörden wird aufgrund der Rückmeldungen in der Vernehmlassung verzichtet.

Terminplan

Verabschiedung GR zuhanden Vernehmlassung	4. Februar 2025
Vernehmlassung Öffentlichkeit	10. Februar - 16. März 2025
Verabschiedung GR zuhanden Vorprüfung	15. April 2025
Vorprüfung Gemeindeamt	April/Mai 2025
Verabschiedung GR zuhanden Urnenabstimmung	27. Mai 2025
Abstimmungssonntag	28. September 2025

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.



Beschluss

1. Die in den Erläuterungen ausgeführten und in der Beilage ersichtlichen Anpassungen werden zuhanden der Vorprüfung verabschiedet.
2. Weitere redaktionelle Anpassungen der Gemeindeordnung sind auf die Urnenabstimmung hin zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Gemeindeschreiber
 - Leitung Abteilung Präsidiales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Gemeindeordnung - Teilrevision 2025 - Genehmigung zuhanden der Vorprüfung»
 - Archiv

Beilage: Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 - Änderungsvorschläge zuhanden Vorprüfung (Beilage zu GRB 2025-51 vom 15. April 2025)

Versand: 22. April 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber